

Jahrgang 2021

Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld

Nummer 79

Amtliche Bekanntmachungen

ausgegeben am 04.11.2021

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:

Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter Veröffentlichungen/Archiv, Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt

Nr. 2021 79 a

Fachbereich Sozialwesen

Einladung zur Sitzung des Fachbereichsrats 08/2021 am

Donnerstag, 11.11.2021, 14.15 Uhr 880 – 881

Nr. 2021 79 b

Fachbereich Gesundheit

Einladung zur virtuellen Sitzung des Fachbereichsrates am

Mittwoch, 10. November 2021, 14:00 Uhr 882 - 884

Nr. 2021 79 c

Prüfungsordnung(PO) für das Zertifikatsangebot "Digitalisierung im

Gesundheitsbereich - Entwicklungen und Herausforderungen" an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom

22.Oktober 2021 885 - 891

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP

Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6

Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6

Hochschulbibliothek

Datenverarbeitungszentrale

Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik

Dezernate I, II, III, IV, V, VI

Hochschulkommunikation

Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung

Personalrat

Personalrat (wiss.)

Gleichstellungsbeauftragte

Schwerbehindertenvertretung

Datenschutzbeauftragte

Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)

Universität Bielefeld

Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Prüfungsordnung (PO) für das Zertifikatsangebot "Digitalisierung im Gesundheitsbereich - Entwicklungen und Herausforderungen" an der Fachhochschule Bielefeld



Prüfungsordnung(PO) für das Zertifikatsangebot "Digitalisierung im Gesundheitsbereich - Entwicklungen und Herausforderungen" an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 22.0ktober 2021

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.März 2021 (GV. NRW. S. 331) hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Prüfungsordnung (PO) erlassen:

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung, ergänzende Regelungen
- § 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang
- § 5 Art und Organisation des Zertifikatsangebotes
- § 6 Durchführung der studienbegleitenden Modulprüfung
- § 7 Zertifikat
- § 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlage: Modulbeschreibung

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung, ergänzende Regelungen

- (1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für das Zertifikatsangebot "Digitalisierung im Gesundheitsbereich Entwicklungen und Herausforderungen" an der Fachhochschule Bielefeld.
- (2) Ergänzend zu den Regelungen dieser Prüfungsordnung gilt die Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der FachhochschuleBielefeld in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele

- (1) Das Zertifikatsangebot richtet sich insbesondere an Personen aus dem Gesundheitsbereich, die mit Aufgaben der betrieblichen Bildung betraut sind oder deren Tätigkeitsfeld Schnittmengen hierzu aufweist.
- (2) Das Zertifikatsangebot wird in einem Blended-Learning Format umgesetzt, in welchem Präsenzphasen mit Selbstlernphasen kombiniert werden. Das Studienangebot richtet sich insbesondere an Berufstätige, weshalb praxisorientierte Gestaltungselemente in der Lehre eine hohe Relevanz haben.
- (3) Die Teilnehmenden entwickeln Kompetenzen, um Möglichkeiten und Konsequenzen der Digitalisierung im Gesundheitsbereich abzuleiten, die Relevanz der Entwicklungen für die betriebliche Bildungsarbeit einzuschätzen, erforderliche Maßnahmen zu entwickeln und ihr professionelles Handeln vor diesem Hintergrund zu reflektieren.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Zertifikatsangebots ist
 - a. ein Hochschulabschluss und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit im Gesundheitsbereich

oder

b. eine Hochschulzugangsberechtigung, eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit im Gesundheitsbereich.

§ 4 Studienbeginn, Studiendauer, Studienumfang

- (1) Das Zertifikatsangebot kann jeweils zum Sommersemesteraufgenommen werden.
- (2) Die Mindestteilnehmendenzahl für das Angebot beträgt 12 Personen.
- (3) Der Studienumfang des Zertifikatsangebotes beträgt 6 Credit Points (ECTS). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von insgesamt 150 Stunden.
- (4) Die Studiendauer beträgt einschließlich der Modulprüfung ein Semester.

§ 5 Art und Organisation des Zertifikatsangebotes

- (1) Das Zertifikatsangebot besteht aus einem Modul.
- (2) Das Zertifikatsangebot schließt mit einer Prüfung ab (siehe § 6). Die Modulbeschreibung weist sowohl die inhaltliche als auch die strukturelle Beschreibung des Angebots aus (s. Anlage).
- (3) Das Zertifikatsangebot wird im Blended Learning-Format umgesetzt und setzt sich i.d.R. aus ca. 67% begleiteten Selbstlernphasen und zu ca. 33% Präsenzveranstaltungen an der FH Bielefeld (bzw. Online-Veranstaltungen, falls das Zertifikatsangebot im Online-Format durchgeführt wird) zusammen.
- (4) Digitale Lernangebote und Studienmaterialien unterstützen den Lernprozess in den Selbstlernphasen. Sie umfassen neben den Materialien aus den (Online-)Präsenzveranstaltungen, ergänzende Literatur sowie Arbeits- und Selbstkontrollaufgaben, die sowohl der Vertiefung der Inhalte als auch der Kontrolle des Studienerfolgs dienen.
- (5) Das Angebotsformat ermöglicht es den Teilnehmenden, das Zertifikatsangebot berufsbegleitend wahrzunehmen.

§ 6 Durchführung der studienbegleitenden Modulprüfung, Wiederholungsprüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Die Modulprüfung wird von den Studierenden am Ende des Moduls abgelegt. Die Prüfung wird durch eine Note differenziert beurteilt.
- (2) Für die Durchführung der Modulprüfung gelten folgende Spezifikationen:

Klausur: eine Klausur findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt 60 Minuten. Prüfungsaufgaben werden von den Lehrenden des Moduls gestellt. Eine Klausur wird unabhängig vom Veranstaltungsformat grundsätzlich im Präsenz- Format umgesetzt. Sofern eine Klausur im Präsenz-Format nicht durchgeführt werden kann, wird eine andere Prüfungsform gewählt.

Mündliche Prüfung: die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt je Prüfling 20 Minuten. Die mündliche Prüfung wird i.d.R. in Gegenwart eines / einer sachkundigen Beisitzers / Beisitzerin abgenommen. Gegebenenfalls sind weitere Unterlagen, bspw. eine Präsentation oder eine schriftliche Ausarbeitung, im Rahmen der Prüfung vorzulegen. Eine mündliche Prüfung kann, unabhängig vom Veranstaltungsformat, sowohl im Präsenz- als auch im Online-Format stattfinden.

Hausarbeit: Hausarbeiten sind Ausarbeitungen von ca. 7-10 Seiten Umfang, die begleitend zu einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet die oder der Lehrende.

- (3) Für die mit der Modulprüfung im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Entscheidungen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Gesundheit zuständig.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung, insbesondere hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung, eingehalten werden.
- (5) Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung ist innerhalb von sechs Monaten nach Veranstaltungsende abzulegen.

(6) Studierende, die die Prüfung endgültig nicht bestehen bzw. die Prüfung nicht antreten wollen, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

§ 7 Zertifikat

- (1) Das Zertifikatsangebot gilt als abgeschlossen, wenn die zugehörige Modulprüfung bestanden wurde.
- (2) Studierende, die das Modul abgeschlossen haben, erhalten ein Zertifikat.
- (3) Das Zertifikat bescheinigt die erfolgreiche Teilnahme am Modul. Es enthält die Bezeichnung, die Lernergebnisse, die Inhalte des abgeschlossenen Moduls sowie die Anzahl erworbener Credit Points (ECTS) unter Angabe der entsprechenden Note.
- (4) Das Zertifikat ist von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs zu unterzeichnen. Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem die Modulprüfung erbracht worden ist.
- (5) Das Zertifikat wird in deutscher Sprache ausgestellt.

§ 8 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 17.03.2021.

Bielefeld, den 22.Oktober 2021

Die Präsidentin der FachhochschuleBielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Anlage 1 zur Prüfungsordnung

Prüfungsgestaltung

Bestehen der Modulprüfung

Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points

Modulbeschreibung des Zertifikatsangebots "Digitalisierung im Gesundheitsbereich - Entwicklungen und Herausforderungen"

Digi	talisierung	im Gesund	dheitsberei	ch - Entw	vicklungen und F	lerausford	erungen	Modull D
Nr.	Workload	Credit Points	Studien- semester	Häufigk.	Sem.	Dauer	Art	Q- Niveau
1	150 h	6	-		SoSe	1 Sem.	Zertifikats- angebot	DQR 6/ Bachelor
1	J		Kontakt- zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Blended I	Learning	32 h	118 h	Lehrvorträge; Ein: Gruppen- und Tex Diskussion; Arbeit Praxisaufgaben	tarbeit;	12-24	deutsch
2	 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit, digitalisierungsbezogene Entwicklungen in Gesellschaft und Gesundheitsbereich sowie damit zusammenhängende Perspektiven zu identifizieren, zu differenzieren und zu verstehen, kennen Chancen und Herausforderungen, die im Zuge digitalisierungsbezogener Entwicklungen für die Arbeit im Gesundheitsbereich entstehen, können die Relevanz digitalisierungsbezogener Entwicklungen für die betriebliche Bildungsarbeit einschätzen und Handlungsbedarfe ableiten, sind in der Lage, veränderte Anforderungen an Beschäftigte im Gesundheitsbereich zu identifizieren und erforderliche Maßnahmen abzuleiten und zu entwickeln, haben die Fähigkeit, ihr professionelles Handeln als betriebliches Bildungspersonal vor dem Hintergrund der digitalisierungsbezogenen Entwicklungen im Gesundheitsbereich zu reflektieren. 							
3	 Chance Gesun Bedeu Gesun rechtli Intere digital Gestal 	 aktuelle Entwicklungen des Einsatzes digitaler Technologien im Gesundheitsbereich Chancen und Herausforderungen des Einsatzes digitaler Technologien für die Arbeit im Gesundheitsbereich Bedeutung von Technikakzeptanz im Rahmen der Digitalisierung im Gesundheitsbereich rechtliche, ethische und ökonomische Aspekte im Kontext von Digitalisierung 						
4	Teilnahm Keine.	evorausse	tzungen					

Klausur (nur möglich, wenn im Präsenzformat umsetzbar) o. Hausarbeit o. mündliche Prüfung

7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):					
	-					
8	Besonderheiten des Moduls					
	Das Zertifikatsangebot wird ggf. im Online-Format durchgeführt (§ 5 Abs. 3 Prüfungsordnung,					
	s.o.). Die Kontaktzeit setzt sich zusammen aus 24 h Lehrveranstaltung und 8 h					
	Lernbegleitung durch die Lehrperson in Einzel- oder Gruppensettings während der					
	Selbstlernphasen.					
9	Modulbeauftragte/r					
	Prof Dr Marisa Kaufhold					